



Dauer des BFD:

Mindestens **6 Monate** maximal **18 Monate**. In der Regel wird der BFD für **12 Monate** abgeleistet.

Einsatzzeit der Freiwilligen:

Für Frauen und Männer im Alter von 16 bis 27 Jahren richten sich die Arbeitszeiten nach der jeweiligen Einsatzstelle. Grundsätzlich handelt es sich bei einem Bundesfreiwilligendienst um einen ganztägigen Dienst → **Vollzeit**. Für Frauen und Männer über 27 Jahren ist auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich. Die Seminarzeit gilt als Einsatzzeit.

Kosten Einsatzstelle sowie Zuschüsse des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben

Wir zahlen derzeit ein „Taschengeld“ in Höhe von insgesamt 300,00 € zzgl. ca. 120,00 € an Sozialversicherungsabgaben (AN-Anteil + AG-Anteil). Da wir somit bei insgesamt 420,00 € liegen, gewährt uns das Bundesamt einen Zuschuss in Höhe von 250 €. Darüber hinaus wird pro Monat und Freiwilliger eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. quartalsweise im Nachhinein in Rechnung gestellt. Ferner wird eine Umlage für die pädagogische Begleitung von 26,00 € (FW bis 26 Jahre, FW ab 27 Jahre 21,00 €) in Rechnung gestellt.

Beispiel:

Taschengeld:	300,00 €	
Soz.-Abgaben	120,00 €	
<u>Zuschuss Bundesamt (bis 26 Jahre)</u>	<u>250,00 €</u>	
Verwaltungskostenumlage inkl. MwSt.	29,75 €	} wird quartalsweise in Rechnung gestellt.
<u>Umlage für päd. Begleitung (bis 26 Jahre)</u>	<u>26,00 €</u>	
<u>Gesamtkosten pro Monat / Bufdi</u>	<u>225,75 €</u>	

zzgl. Fahrtkosten zu den Seminaren

Kontingentierung im BFD:

Die Zahl der möglichen Freiwilligen im BFD ist begrenzt durch die Höhe der Haushaltsmittel, die der Bund für die Zuschüsse im BFD zur Verfügung stellt. Die BFD-Träger (Paritätischer Wohlfahrtsverband) haben darauf zu achten, dass das jeweilige zugestandene Kontingent nicht überschritten wird. Hinweise für die Praxis:

Grundsätzlich kann der BFD mit **einer Vorlaufzeit von mindestens fünf Wochen** zu jedem beliebigen Werktag begonnen werden. Sollte zu dem gewünschten Termin das zur Verfügung stehende Kontingent bereits erreicht sein, wird ein anderer Termin für den Beginn vorgeschlagen, der im Rahmen des Kontingents noch möglich ist. Nur wenn die/der Freiwillige und die Einsatzstelle mit diesem vorgeschlagenen Termin einverstanden sind, kann die Vereinbarung/Vertrag durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband an das Bundesamt weitergegeben werden.



Seminare im BFD:

Teilnahmepflicht für alle Freiwillige, die zum Beginn des BFD das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. 25 Tage bei 12 Monaten Dienstzeit. Bei weniger als 12 Monaten Dienst abzüglich zwei Seminartage pro Monat. Bei mehr als 12 Monate Dienst zuzüglich mindestens ein Seminartag pro Monat. **Seminarzeit ist Einsatzzeit.**

Beispiel Seminaraufbau für die Freiwilligen

Gruppe 1:

Basisseminar	5 Tage
Aufbauseminar	5 Tage
politische Bildung*	5 Tage
Vertiefungsseminar	5 Tage
Abschlussseminar	5 Tage

* lediglich die Fahrten zur politischen Bildung können auf Antrag vom Bundesamt erstattet werden.

Alle IFI Projekte...

...haben vom Bundesamt die Anerkennung erhalten und dürfen somit maximal einen Freiwilligen für den Bundesfreiwilligendienst einstellen. Nur das Haus Püntje Upgant-Schott ist noch nicht als Einsatzstelle beantragt worden.

Ansprechpartnerin:

Anna Lena Fahrenholz
a.fahrenholz@ifi-stiftung.de